

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0294/2020/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.06.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 130.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	27.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	17.09.2020	öffentlich

### Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

#### Sachverhalt:

Infolge der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen, die sich auch auf den Sitzungsdienst ausgewirkt haben, kann die Haushaltsführung für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr den zuständigen Gremien der Gemeinde leider erst jetzt vorgelegt werden.

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Haseldorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Nach § 10 der Satzung ist nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Einnahme- und Ausgaberechnung aufzustellen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf hat einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie eine Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Beide Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2019 ist zur Kenntnis zu nehmen.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

**Fördermittel durch Dritte:**

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

---

Bitte Namen einfügen!

**Anlagen:**

Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für 2020,  
Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für 2019.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haseldorf							
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1			4	5		7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.182,66 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.992,09 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.310,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	206,97 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	778,88 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	-	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-	
5	Sonstige Einnahmen	-		13	Sonstige Ausgaben	1.575,99 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	700,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	2.196,49 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.971,54 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.971,54 €</b>	
Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.							
	Stand des Sondervermögens am 01.01.2019	12.298,79 €					
	Entnahme	-					
	Zuführung	2.196,49 €					
	<b>Aktueller Stand des Sondervermögens</b>	<b>14.495,28 €</b>					
© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.							



Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haseldorf							
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020				Freiwillige Feuerwehr HASELDORF			
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	150,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	466,76 €	
1	Zuwendungen von Dritten	-		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	266,35 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	-		10	Ausgaben für Veranstaltungen	-	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-	
5	Sonstige Einnahmen	-		13	Sonstige Ausgaben	-	
6	Einzahlungen der Gemeinde	-		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	583,11 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	-	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>733,11 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>733,11 €</b>	
	Stand des Sondervermögens am 01.01.2020	14.495,28 €			Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.		
	Entnahme	583,11 €					
	Zuführung	-					
	<b>Aktueller Stand des Sondervermögens</b>	<b>13.912,17 €</b>					
	© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.						



## Gemeinde Haseldorf

### Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0304/2020/HaD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.07.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	27.08.2020	öffentlich

### Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde

#### Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 – Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen – beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 plant die Gemeinde mit Erträgen im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.445.400 Euro. Der Ertragsanteil der Produktgruppe 611 macht dabei 2.233.700 Euro aus. Mit 1.095.300 Euro machen davon wiederum die Einkommensteueranteile (1.053.000 Euro) und die Umsatzsteueranteile (42.300 Euro) nahezu die Hälfte aller Erträge der Produktgruppe 611 aus.

Neben den gesundheitlichen und lebensbedrohenden Auswirkungen führt die Corona-Pandemie aufgrund der staatlich angeordneten Einschränkungen zu wirtschaftlichen Schäden mit erheblichen finanziellen Konsequenzen. Für den kommunalen Bereich hat dies insbesondere auf die beiden genannten Ertragsarten erheblichen Einfluss. So sind die für das 2. Quartal 2020 inzwischen abgerechneten Einkommensteueranteile gegenüber dem ersten Quartal von 286.137 Euro auf 248.193 Euro zurückgegangen (minus 13,26 %). Bei den Umsatzsteueranteilen sind die Einflüsse der Corona-Pandemie noch deutlicher sichtbar. Während für das erste Quartal 2020 noch ein Anteil von 7.122 Euro ausgezahlt wurde, machte der Anteil der Gemeinde für das 2. Quartal nur noch 5.012 Euro aus (minus 29,62 %).

Eine deutliche Erholung im 2. Halbjahr 2020 ist eher nicht zu erwarten. So ist zu befürchten, dass das gemäß Haushaltsplanung bereits befürchtete Defizit in Höhe von 381.000 € weiter ansteigen wird. Zwar zeichnet sich derzeit (noch) nicht ab, dass aufgrund der Corona-Pandemie erwartete Einbrüche bei der Gewerbesteuer auch die Gemeinde Haseldorf treffen werden, aufgrund der Mai-Steuerschätzung muss

jedoch allein bei den Einkommensteueranteilen in diesem Jahr von Mindereinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 105.000 Euro ausgegangen werden. Werden diese Mindereinnahmen nicht durch Minderausgaben kompensiert, erhöht sich das Defizit entsprechend. Zwar kann in diesem Jahr zum Teil eine Kompensation der Mindererträge erwartet werden (z.B. hat der Kreis Pinneberg die Kreisumlage niedriger festgesetzt, als bei der Haushaltsplanung der Gemeinde erwartet, so dass hier gegenüber der Veranschlagung rd. 42.000 Euro eingespart werden), um die laufende Haushaltswirtschaft der Gemeinde aber dauerhaft zu sichern, könnten erhebliche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung notwendig werden, insbesondere wenn die Pandemie längere Zeit negative Auswirkungen auf die staatliche und kommunale Haushaltslage hat.

Haseldorf verfügt auch nach dem negativen Jahresabschluss 2019 immer noch über eine Ergebnismrücklage in Höhe von rd. 831.500 Euro. Die aus Überschüssen aus Vorjahren angesammelte Rücklage könnte jedoch schon in kurzer Zeit aufgebraucht sein, wenn Überschüsse längerfristig nicht erzielt werden und Defizite nicht eingegrenzt werden können.

---

Klaus-Dieter Sellmann

**Anlagen:**

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Haseldorf  
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2020	Sollwert 2020	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2019	2018
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	39.400,00 €	39.432,18 €	32,18 €	39.417,45 €	37.286,96 €
Grundsteuer B	251.700,00 €	255.551,95 €	3.851,95 €	252.029,97 €	226.667,30 €
Gewerbsteuer	250.000,00 €	329.394,61 €	79.394,61 €	215.163,19 €	477.135,39 €
Hundesteuer	15.500,00 €	16.740,00 €	1.240,00 €	16.183,50 €	17.739,51 €
Sonderausgleich	103.700,00 €	102.396,00 €	- 1.304,00 €	92.868,00 €	85.248,00 €
Schlüsselzuweisungen	467.800,00 €	469.032,00 €	1.232,00 €	441.504,00 €	410.220,00 €
Einkommensteueranteile	1.053.000,00 €			1.061.785,00 €	989.915,00 €
Umsatzsteueranteile	42.300,00 €			47.684,00 €	42.965,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbsteuerumlage *	24.000,00 €	31.158,95 €	- 7.158,95 €	36.021,00 €	81.503,00 €
Kreisumlage	793.500,00 €	751.081,62 €	42.418,38 €	756.987,44 €	751.883,73 €
Amtsumlage	333.500,00 €	350.504,76 €	- 17.004,76 €	343.094,16 €	281.994,36 €

Veränderung gegenüber Haushaltsplanung: + **102.701,41 €**

\* Der Sollwert der Gewerbesteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbesteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Istwerte.



## Gemeinde Haseldorf

### Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0308/2020/HaD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.07.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 700.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	27.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	17.09.2020	öffentlich

### Übertragungsbilanz des Abwasserverbandes Elbmarsch zum 01.01.2019

#### Sachverhalt:

Seit dem 01.02.2001 war nach Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung in der gemeinsamen Einrichtung der beteiligten Gemeinden Haseldorf und Haselau sowie für die Ortsteile Klevendeich und Bauland der Gemeinde Moorrege der seinerzeit neu gegründete Abwasserverband Elbmarsch (AVE) zuständig. Die Gemeinde Hetlingen war dem AVE mit Wirkung vom 01.01.2007 beigetreten. Beide Einrichtungen wurden buchhalterisch getrennt geführt.

Der AVE wurde mit Wirkung vom 31.12.2018 aufgelöst. Damit erfolgte eine Rückübertragung der Aufgabe sowie des Vermögens und der Schulden an die Gemeinden. Zum 01.01.2019 haben die Gemeinden die Aufgabe sowie das betriebsnotwendige Vermögen auf den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV) übertragen. Die Zustimmung der Gemeinden zur Aufhebung des AVE und zur Übertragung der Aufgabe an den AZV erfolgte per Beschluss der Gemeindevertretungen am 04.12.2018 in Haseldorf, am 05.12.2018 in Moorrege, am 10.12.2018 in Haselau und am 13.12.2018 in Hetlingen. Vom AZV werden die beiden Einrichtungen buchhalterisch weiterhin getrennt geführt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein hatte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Kreises Pinneberg beauftragt, eine Ersatzprüfung beim AVE für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 vorzunehmen, nachdem die Landesbehörde den AVE von der Jahresabschlussprüfung zunächst befreit hatte. Das RPA wurde gebeten, gleichfalls die Übertragungsbilanzen im Rahmen der Auflösung des AVE und Übertragung der Aufgabe an den AZV zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ergebnisse der Prüfung der Übertragungsbilanzen der zwei Einrichtungen jeweils in Berichten vom 25.02.2020 festgehalten. Der Bericht über die Prüfung der Übertragungsbilanz der Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Haselau, Haseldorf sowie in den Ortsteilen Klevendeich und Bauland der Gemeinde Moorrege ist als Anlage zur Kenntnisnahme über die Prüfung und die Ergebnisse beigefügt. Verwaltungsseitig wird insbesondere auf die Schlussbemerkungen unter Ziff. 5 hingewiesen, wonach keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und keine weiteren Abweichungen vom öffentlich-rechtlichen Vertrag festgestellt worden und keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Übertragungsbilanz sprechen.

---

Klaus-Dieter Sellmann

**Anlagen:**

Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der Übertragungsbilanz der Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung



**Bericht**

**des Rechnungsprüfungsamtes  
des Kreises Pinneberg**

**über das Ergebnis  
der Prüfung der  
Übertragungsbilanz**

**der Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung  
des Amtes Geest und Marsch Südholstein  
(vormals Teil des Abwasserverbandes Elbmarsch)  
zum 01.01.2019**

**auf den Abwasser-Zweckverband Südholstein**

### Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten (für Vermögensgegenstände)
Aktiva	Aktivseite der Bilanz (Vermögensseite, Mittelverwendung)
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
EigVO	Eigenbetriebsverordnung vom 05.12.2017
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.06.2016
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.01.2018
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz vom 10.01.2005 i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.03.2012
KPG	Kommunalprüfungsgesetz vom 28.02.2003 i.d.F. der Bekanntmachung vom 30.06.2016
LRH	Landesrechnungshof
nAHK	Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten
ND	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle des Landes
OVG	Oberverwaltungsgericht
Passiva	Passivseite der Bilanz (Finanzierungsseite, Mittelherkunft)
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert (auch Buchrestwert genannt)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbilanz
WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
WP	Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag .....	4
2.	Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen .....	5
3.	Auflösung des AVE.....	8
3.1.	Vorbereitung der Auflösung des AVE.....	8
3.2.	Übertragung von den Gemeinden auf den AZV .....	8
3.3.	Grundsätze zur Bewertung.....	9
3.4.	Weitere Vorüberlegungen zu Aufgabenübertragungen .....	9
3.5.	Nachprüfungen der Übertragungsbilanz 2001 des Amtes.....	10
3.6.	Ergebniszusammenfassung zur Übertragungsbilanz 2001 .....	14
3.7.	Entwicklung des Vermögens und der Schulden des AVE .....	14
3.8.	Ergänzende Hinweise zur Auflösung des AVE.....	15
4.	Erläuterungen zur Übertragungsbilanz Amt.....	16
4.1.	Übertragungsbilanz 2019 im Überblick.....	16
4.2.	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	16
4.3.	Sachanlagevermögen .....	17
4.4.	Finanzanlagen.....	17
4.5.	Umlaufvermögen.....	17
4.6.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	17
4.7.	Eigenkapital.....	18
4.8.	Kanalanschlussbeiträge / Baukostenzuschüsse.....	18
4.9.	Rückstellungen.....	18
4.10.	Verbindlichkeiten .....	19
4.11.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	19
4.12.	Anhang der Übertragungsbilanz des Amtes .....	19
5.	Schlussbemerkung .....	20
6.	Anlage 1: Übertragungsbilanz zum 01.01.2019.....	21

## 1. Prüfungsauftrag

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) durch Entscheidung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Haseldorf, Haselau und den Ortsteile Bauland und Klevendeich der Gemeinde Moorrege sowie der Entscheidung der Gemeinde Hetlingen zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde sind Übertragungsbilanzen zu erstellen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landes hatte den AVE von der Jahresabschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 befreit. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Kreises Pinneberg wurde mit der Vornahme der **Ersatzprüfung** für die betreffenden Geschäftsjahre gemäß § 12 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes<sup>1</sup> (KPG) beauftragt.

Da das RPA die Ersatzprüfung für das letzte Geschäftsjahr 2018 durchgeführt hatte, wurde das RPA gebeten, auch die von der Verwaltung des AZV erstellten **Übertragungsbilanzen des Amtes und der Gemeinde** zu prüfen. Während der Ersatzprüfung wurden erste Prüfungshandlungen und Gespräche vor Ort in Hetlingen zu den Entwurfsfassungen der Übertragungsbilanzen durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Prüfung der Übertragungsbilanzen durch das Rechnungsprüfungsamt inhaltlich nicht in allen Teilen einer Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer entspricht. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich allerdings bei der Auswahl der Prüfungsgegenstände an den Prüfungshandlungen eines Wirtschaftsprüfers orientiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mögliche steuerliche Pflichten im Rahmen der Übertragung nicht geprüft.

---

<sup>1</sup> Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz vom 28.02.2003 in der Fassung vom 30.06.2016, GVOBl. S. 552)

## 2. Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

Die Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung im ehemaligen Amt Haseldorf für die Gemeinden Haseldorf, Haselau und die Ortsteile Klevendeich und Bauland der Gemeinde Moorrege wurde bis Anfang 2001 als kostenrech-nende Einrichtung im Rahmen des kameralen Haushalts geführt. Mit der Gründung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) wurde die vollstän-dige Aufgabe zum 01.02.2001 auf den Zweckverband mit öffentlich-rechtlichem Vertrag übertragen. Zum 01.01.2007 ist die Gemeinde Hetlin-gen mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30.11. / 05.12.2006 dem Zweckverband beigetreten. Die Aufgabe und die Einrichtungen der Ab-wasserbeseitigung der Gemeinde (Schmutzwasser und Oberflächenentwässerung) wurden mit einer Übertragungsbilanz zum 01.01.2007 übertragen.

Das Verbandsgebiet des AVE umfasst das Gebiet der Gemeinden Hetlin-gen, Haseldorf und Haselau sowie die Ortsteile Klevendeich und Bauland der Gemeinde Moorrege.

Der AVE führt seine Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften des Ei-genbetriebsrechts. Das Stammkapital wurde auf 0,00 € festgesetzt. Der AVE hat keine eigene Verwaltung. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Abwasserzweckver-band Pinneberg/Südholstein (AZV) vom 20.12.2002 ist die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des AVE geregelt. Die Erstellung der Gebührenbescheide des AVE erfolgt durch den Wasserbeschaffungsver-band Haseldorfer Marsch als Verwaltungshelfer.

Die den AVE tragenden Kommunen und der Abwasser-Zweckverband Südholstein hatten am 13.12.2018 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Auflösung des AVE zum 31.12.2018 geschlossen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 13.12.2018 sieht vor, dass die Über-tragung der Aufgaben sowie des Vermögens und der Schulden des AVE in zwei Schritten erfolgt:

1. Auflösung (§ 5 ö.-r. Vertrag) und Rückübertragung der Aufgabe und des Vermögens und der Schulden auf die Gemeinden (§ 6 ö.-r. Ver-trag),

2. Übertragung der Aufgaben (§ 2 des ö.-r. Vertrags) und des betriebsnotwendigen Vermögens (§ 3 ö.-r. Vertrag) von den Gemeinden auf den AZV.

Aufgrund des ö.-r. Vertrages sind zunächst vom AVE Rückübertragungsbilanzen auf die Kommunen zu erstellen. Es müssten daher vier Übertragungsbilanzen für die jeweiligen Gemeinden erstellt werden. Für eine Aufteilung der Einrichtung des ehemaligen Amtes Haseldorf mit den Gemeinden Haselau, Haseldorf und die Ortsteilen Klevendeich und Bauland der Gemeinde Moorrege auf die drei Gemeinden wäre nach Aussage des AVE mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, da diese bisher als Einheit geführt wurde. Da das Amt GUMS erklärte, dass die Rückübertragung nicht bei den Gemeinden bilanziert werden sollen, könnte als Vereinfachung die Rückübertragung lediglich über zwei Bilanzen (Amt und Gemeinde Hetlingen) erfolgen. Das Amt erklärte weiter, dass eine spätere Aufteilung auf die drei Kommunen Haseldorf, Haselau und Moorrege erforderlich wäre.

Für die folgende Übertragung zum 01.01.2019 von den Gemeinden auf den AZV müssen ebenfalls zwei Bilanzen für das jeweilige Abrechnungsgebiet erstellt werden. Von der Verwaltung des AZV wurden aus dem Jahresabschluss 2018 des AVE entsprechende nicht unterschriebenen Übertragungsbilanzen erstellt. Die Beträge der Vermögensübertragungen entsprachen in den Summen dem Jahresabschluss 2018 des AVE.

Die Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung erfolgt nach § 17 i.V.m. § 5 Abs. 5 GkZ und nach §§ 30 / 31a Abs. 3 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein. Die erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landes wurde mit der Genehmigung vom 20.12.2018 erteilt.

Die Inhalte einer Prüfung der Übertragungsbilanzen ergeben sich generell aus § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) und den ergänzenden Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes.

Danach erstreckt sich die Prüfung insbesondere auf

1. die Ordnungsmäßigkeit der Bewertung des Vermögens und der Schulden,

2. die Dokumentation der Bewertungsgrundlagen im Anhang zur Übertragungsbilanz,
3. die Nachweisführung des Vermögens und der Schulden,
4. die Beachtung der abgabenrechtlichen Vorschriften des KAG.

Die Prüfung des RPA ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Übertragungsbilanz und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen auf die Durchführung von Stichproben beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Prüfungsgegenstand war, ob sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden aus dem Jahresabschluss 2018 des Abwasserverbandes Elbmarsch ordnungsgemäß in den nicht unterschriebenen Übertragungsbilanzen vom 18.02.2020 erfasst und die Angaben im Anhang sachgerecht sind. Weiterhin wurde geprüft, ob vom Amt bzw. den Gemeinden die gesetzlichen Vorschriften sowie die Regelungen aus dem kommunalen Abgabenrecht und der ergangenen Rechtsprechung eingehalten wurden.

Als Prüfungsunterlagen dienten die vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses 2018 des AVE, die hieraus entwickelten Übertragungsbilanzen und die zugehörigen Anhänge mit den Erläuterungen. Neben diesen Unterlagen wurden auch ergänzende Dokumente zur Gründung des AVE und der Übertragung der Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung vom ehemaligen Amt Haseldorf auf den AVE eingesehen und ausgewertet.

### **3. Auflösung des AVE**

#### **3.1. Vorbereitung der Auflösung des AVE**

Mit der Auflösung des Amtes Haseldorf zum 01.01.2017 stellte sich auch die Frage zur Mitgliedschaft des Amtes bzw. des Rechtsnachfolgers beim Zweckverband Abwasserverbandes Elbmarsch. Im Ergebnis wurde eine Auflösung des AVE und die Übertragung der Aufgabe auf den AZV favorisiert. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 13.12.2018 wurde die Abwicklung in zwei Schritten festgelegt:

1. Auflösung des Zweckverbandes und Rückübertragung des Vermögens und der Schulden auf die Kommunen
2. Übertragung der Einrichtung/-en der Abwasserbeseitigung von den Gemeinden auf den AZV

Der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein als Rechtsnachfolger des Verbandsmitglieds Amt Haseldorf des AVE hat am 26.11.2018 beschlossen, den AVE aufzulösen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen hat eine entsprechende Entscheidung am 13.12.2018 beschlossen. Der 1. Schritt, die Auflösung des AVE, wurde damit von den Verbandsmitgliedern des AVE beschlossen. Die weitere Abwicklung und die Aufgabeübertragung auf den AZV erfolgt nach den Bestimmungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags.

Die Verbandsversammlung des AVE hatte in ihren Sitzungen am 04.12.2017 und am 14.09.2018 unter dem Tagesordnungspunkt Bericht des Vorsitzenden / der Verbandsvorsteherin über die Auflösung beraten. Ein Beschluss zur Auflösung des AVE wurde von der Verbandsversammlung nicht gefasst.

#### **3.2. Übertragung von den Gemeinden auf den AZV**

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde den Gemeindevertretungen zur Entscheidung der weiteren Abwicklung des AVE mit der Übertragung des Vermögens und der Schulden auf den AZV vorgelegt. Die Entscheidungen der ehrenamtlichen Selbstverwaltung wurden getroffen

1. Gemeindevertretung Haseldorf am 04.12.2018

2. Gemeindevertretung Moorrege am 05.12.2018

3. Gemeindevertretung Haselau am 10.12.2018

4. Gemeindevertretung Hetlingen am 13.12.2018

Die Übertragungsbilanzen waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen nicht erstellt. Da die (Weiter-)Übertragung des Vermögens und der Schulden von den Gemeinden auf den AVE für die Jahresabschlüsse der Gemeinden ergebnisneutral erfolgen soll, ergeben sich hieraus keine Nachteile.

### **3.3. Grundsätze zur Bewertung**

Der AVE hat für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden die bestehenden Bewertungsgrundsätze nach dem Eigenbetriebsrecht und dem Handelsrecht angewandt.

Die Übertragung des Vermögens des AVE auf die Trägerkommunen bzw. der Trägerkommunen auf den AZV soll mit den Restbuchwerten aus dem Jahresabschluss 2018 des AVE erfolgen. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich geeignet, um Vermögen und Schulden zu übertragen. Eine Neubewertung zum 01.01.2019 war nicht erforderlich.

### **3.4. Weitere Vorüberlegungen zu Aufgabenübertragungen**

Bei der Bewertung von Vermögen und Schulden im Rahmen einer Aufgabenübertragung der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind neben den bewertungsrechtlichen Grundlagen und dem Haushaltsrecht insbesondere auch die Besonderheiten des kommunalen Abgabenrechts sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung zu beachten.

Nach dem so genannten **Zinsurteil des OVG Schleswig-Holstein** vom 29.10.1991 sind auch die erwirtschafteten Abschreibungen bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Daher mussten z.B. die zusätzlich erwirtschafteten Abschreibungen nach den WBZW einer nach kameralem Haushaltsrecht zu bildenden Abschreibungsrücklage zugeführt werden. Diese Mittel sind dem Gebührenzahler zuzurechnen und daher bei einer Übertragung mit zu übertragen.

Der LRH hatte in den Jahren 2016/2017 eine **Querschnittsprüfung** zu den „Kooperation im Bereich der Abwasserbeseitigung“ durchgeführt und bei den Übertragungsbilanzen z.T. gravierende Verstöße gegen das kommunale Abgabenrecht festgestellt. In dem Bericht des LRH wurden beispielsweise beanstandet, dass erhaltene Investitionszuweisungen und erhobene Beiträge z.T. als aufgelöst angesehen und bei der Übertragung als Eigenkapital der Kommune angesehen wurden. Zur kameralen Abschreibungsrücklage wurde ausgeführt, dass in dieser Sonderrücklage erwirtschaftete Mehrabschreibungsbeträge anzusammeln sind. Diese können aber unvollständig sein, wenn zwischenzeitlich Mittel entnommen wurden. Der LRH erwartet, dass die Rechtsverletzungen bei der Übertragung geheilt werden.

Aufgrund der Querschnittsprüfung des LRH hatte das **Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration** mit Erlass vom 20.11.2017 auf wesentliche Mängel aus den geprüften Kooperationen im Bereich der Abwasserbeseitigung hingewiesen und deren Abstellung eingefordert.

Es war daher im Rahmen der aktuellen Übertragung auf den AZV geboten, derartige Fehler zu vermeiden und soweit möglich, ggfs. vorhandene Fehler aus den ursprünglichen Übertragungen aufzudecken und auf die Mängel hinzuweisen.

### **3.5. Nachprüfungen der Übertragungsbilanz 2001 des Amtes**

Das **Amt Haseldorf** hatte die Schmutzwasserbeseitigung für die Gemeinden Haseldorf, Haselau und die Ortsteile Klevendeich und Bauland der Gemeinde Moorrege bis zum 31.01.2001 als kostenrechnende Einrichtung im kameralen Amtshaushalt betrieben. Durch Beschluss wurde diese Aufgabe zum 01.02.2001 auf den neu gegründeten Abwasserverband Elbmarsch übertragen. Um eine sachgerechte Ermittlung des zu übertragenden Vermögens und der Schulden sicherzustellen, wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WP) mit der Erstellung einer Eröffnungsbilanz beauftragt.

Die beauftragte WP (Fa. WIBERA) erstellte nach dem Gutachten zur Erstellung einer Übertragungsbilanz für die Schmutzwasserbeseitigung Amt Haseldorf vom 21.02.2002 eine Übertragungsbilanz. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte nach der Darstellung im Bericht über folgende Arbeitsschritte:

- Erstmalige Erfassung und Bewertung des gesamten Anlagevermögens der Abwasserbeseitigung des Amtes Haseldorf auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungskosten,
- Ermittlung der jeweiligen Restbuchwerte auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten,
- Zusammenstellung der von Dritten unentgeltlich übernommenen Erschließungsanlagen,
- Ausweis der empfangenen Kanalisationsanschlussbeiträge,
- Ermittlung der empfangenen öffentlichen Zuschüsse,
- Nachweis des Eigenkapitals zum 01.02.2001,
- Ausweis der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Ermittlung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Bei der Vermögensbewertung wurde nach der Darstellung im Bericht des WP die vorliegenden Vergleichswerte kritisch überprüft und in Einzelfällen korrigiert. Es wird auf ein Gutachten der Fa. WIBERA zur Erfassung und Bewertung der Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung des Amtes Haseldorf vom 06.10.2000 verwiesen. Dieses Gutachten lag für die aktuelle Übertragung und Prüfung nicht vor.

Im Ergebnis der Arbeiten des WP ergaben sich folgende Beträge (in DM) für die Übertragungsbilanz:

<b>Übertragungsbilanz 2001 (Amt Haseldorf)</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>DM</b>	<b>Passiva</b>	<b>DM</b>
Anlagevermögen	13.019.329,44	Eigenkapital	3.440.252,60
Umlaufvermögen	321.557,91	Empf. Ertragszuschüsse	5.252.189,52
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	Rückstellungen	0,00
		Verbindlichkeiten	4.648.445,23
		Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.340.887,35</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.340.887,35</b>

Aus der Übertragungsbilanz der Amtes Haseldorf ergibt sich, dass das **Anlagevermögen** überwiegend aus der Schmutzwassersammelungsanlage mit 12.013.035,44 DM (= 6.142.167,49 €) besteht. Die Aktivierung erfolgte mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Als immaterielles Vermögen wurde ein Betrag von 10.000,00 DM (= 5.112,92 €) für ein Nutzungsrecht aktiviert.

Der Restbetrag des Anlagevermögens in Höhe von 996.294,00 DM (=509.397,03 €) sind die Finanzanlagen als Beteiligung am AZV. Die Beteiligung ermittelt sich aus einer Sacheinlage in Höhe von 982.377,48 DM (= 502.281,63 €) und einer Finanzeinlage in Höhe von 13.916,52 DM (= 7.115,40 €).

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens beträgt 6.656.677,44 €.

Das Umlaufvermögen (Gesamtsumme: 321.557,91 DM = 164.158,15 €) sind verschiedene Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Liquide Mittel waren nicht vorhanden. Als Forderungen an die Gemeinden wurden insgesamt 178.825,04 DM (= 91.431,79 €) aktiviert. Als weitere Forderung wurde ein Sparguthaben der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 70.841,73 DM (= 36.220,80 €) ausgewiesen.

Vorräte und aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren nach der Übertragungsbilanz nicht vorhanden. Aus den Unterlagen zur überörtlichen Prüfung des Amtes bzw. der Ersatzprüfung des AVE der ersten Jahre konnte entnommen werden, dass tatsächlich Vorräte z.B. Pumpen vorhanden waren.

Auf der Passivseite der Übertragungsbilanz ergab sich ein **Eigenkapital** in Höhe von 3.440.252,60 DM (= 1.758.973,22 €). Das EK setzt sich zusammen aus

• Stammkapital	0,00 €
• Allgemeiner Rücklage	0,00 €
• Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	36.220,80 €
• Rücklagen aus öffentlichen Zuschüsse	<u>1.722.752,42 €</u>
	1.758.973,22 €

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen ergab sich im Jahr 2000 aufgrund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 25.10.1999 zur Abschreibung nach den Wiederbeschaffungszeitwerten. Diese Rücklage wurde zum Jahresabschluss 2005 zur Finanzierung der eingetretenen Verluste aus dem Jahr 2000 aufgelöst. Die Übertragung erfolgt entgegen dem Beschluss mit den AHK.

Unter dem Passivposten **empfangene Ertragszuschüsse** wurde mit 5.252.189,52 DM (= 2.685.401,86 €) die erhobenen Kanalanschlussbeiträge passiviert. Eine Auflösung der Beiträge erfolgt nicht.

Das Amt bzw. die Gemeinden hatten keine unentgeltlich übernommener Anlagen von Dritten ausgewiesen.

Rückstellungen waren in der Übertragungsbilanz nicht zu verzeichnen. Der WP führt hierzu aus, dass vor der Übertragung bei der Amtsverwaltung keine Gebührenüberschüsse erwirtschaftet wurden. Nach der Jahresrechnung des Amtes Haseldorf bestand zum Jahresende 2001 eine kamerale Sonderrücklage in Höhe von 383.450,81 DM für kostenrechnende Einrichtungen. Es konnte aus der Übertragungsbilanz und den weiteren Unterlagen nicht ermittelt werden, ob diese Rücklage auf den AVE hätte übertragen werden müssen.

Die Verbindlichkeiten betragen zum 01.02.2001 insgesamt 4.648.445,23 DM (= 2.376.712,31 €). Es handelt sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.620.723,22 DM (= 2.362.538,27 €) zur Finanzierung der Einrichtung.

Aus der Übertragungsbilanz des **Amtes Haseldorf** ergibt sich, dass das Eigenkapital vollständig aus der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen und aus öffentlichen Zuschüssen besteht. Es ist daher festzustellen, dass **kein Eigenkapital des Amtes oder der Gemeinden** zum Übertragungszeitpunkt in der Einrichtung vorhanden ist. Eine Eigenkapitalverzinsung zugunsten des Amtes entfällt. Die Bilanzsumme zum 01.02.2001 beträgt umgerechnet 6.821.087,39 €.

Eine tiefere Prüfung zu den Daten für die Übertragungsbilanz 2001 war teilweise nicht möglich, da begründende Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren beim AVE nicht mehr vorhanden waren.

### 3.6. Ergebniszusammenfassung zur Übertragungsbilanz 2001

Aus der Übertragungsbilanz 2001 haben sich bei der aktuellen Nachprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Anhaltspunkte für mögliche Bewertungsfehler ergeben.

Das RPA hatte bei seinen überörtlichen Prüfungen des Amtes im Jahr 2006 auf Fehler bei der Bewertung des Vermögens (Vorräte und Forderungen) bzw. der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen und der Verbindlichkeiten hingewiesen. Aus dem Bericht und weiteren Unterlagen war zu entnehmen, dass Teile der offenen Punkte aus der Übertragung der Einrichtung in einem Gespräch zwischen des AVE und dem Amt am 16.11.2006 mit einem Kompromiss ausgeräumt wurden. Nach Einschätzung des RPA sind die möglichen verbliebenen Fehler zum Übertragungszeitpunkt 01.01.2019 sehr wahrscheinlich als geringfügig einzustufen.

### 3.7. Entwicklung des Vermögens und der Schulden des AVE

Nach den vom Rechnungsprüfungsamt durchgesehenen Unterlagen insbesondere den Jahresabschlüssen des AVE seit 2007 ergibt sich nicht, dass Korrekturen zur Übertragungsbilanz des Amtes vom AVE vorgenommen wurden. Der Jahresabschluss 2018 ergab folgenden Vermögensstatus zum 31.12.2018:

<b>Jahresabschluss 2018 (AVE)</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>Euro</b>	<b>Passiva</b>	<b>Euro</b>
Anlagevermögen	6.268.581,36	Eigenkapital	2.113.629,83
Umlaufvermögen	679.349,00	Empf. Ertragszuschüsse	4.264.662,79
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	Rückstellungen	130.998,21
		Verbindlichkeiten	328.568,34
		Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.947.930,36</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.947.930,36</b>

Aus dem Jahresabschluss 2018 wurden die Rückübertragungsbilanzen des AVE entwickelt. Für die drei Gemeinden konnten keine Einzelübertragungsbilanzen erstellt werden. Hier wurde eine Übertragungsbilanz für das Amt erarbeitet. Die beiden Übertragungsbilanzen (Amt und Gemeinde Hetlingen) auf den AZV entsprechen in den Summen dem Jahresabschluss 2018 des AVE.

Im Rahmen der Prüfungen zum Jahresabschluss 2018 des AVE vor Ort wurde auch die Entwurfsfassung der Übertragungsbilanz mit geprüft. Die vorgesehene Übertragung der Finanzanlage des AVE (Beteiligung am AZV Südholstein) auf den AZV konnte in der ursprünglich vorgesehenen Form nicht erfolgen.

Die vom AVE als Beteiligung am AZV geführte Finanzanlage des Amtes wurde auch in der Übertragungsbilanz als Finanzanlage ausgewiesen. Eine anderweitige Ausweisung kam nicht in Betracht.

Die abschließende Prüfung der Übertragungsbilanzen erfolgte auf Basis des nicht unterschriebenen Berichts zur Übertragungsbilanz zum 01.01.2019 des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) vom 18.02.2020.

### **3.8. Ergänzende Hinweise zur Auflösung des AVE**

Mit der Auflösung des AVE ist die weitere Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen zu klären. Grundsätzlich übernimmt der Rechtsnachfolger AZV alle Geschäftspapiere. Die dauerhafte Aufbewahrung bestimmter Geschäftsunterlagen richtet sich nach dem Landesarchivgesetz. Nach § 2 Landesarchivgesetz nehmen die Kreise, Städte, Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Träger der öffentlichen Verwaltung diese Aufgabe eigenverantwortlich wahr.

Das Archiv hat die Aufgabe, die archivwürdigen Unterlagen des Zweckverbandes zu archivieren und sicher aufzubewahren. Das Archivgut ist für die Nachwelt zu erhalten und interessierten Personen zugänglich zu machen. Eine Kooperation z.B. mit einem kommunalen Archiv oder dem Landesarchiv ist möglich.

## 4. Erläuterungen zur Übertragungsbilanz Amt

### 4.1. Übertragungsbilanz 2019 im Überblick

Die Übertragungsbilanz (siehe auch Anlage 1, Seite 21) für das ehemalige Amt mit den Gemeinden Haselau und Haseldorf sowie den Ortsteilen Klevendeich und Bauland der Gemeinde Moorrege in Kurzfassung ergibt folgendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage zum Stichtag 01.01.2019:

<b>Übertragungsbilanz 01.01.2019 (Amt)</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>Euro</b>	<b>Passiva</b>	<b>Euro</b>
Anlagevermögen	4.685.788,93	Eigenkapital	1.722.752,44
Umlaufvermögen	276.796,95	Empf. Ertragszuschüsse	2.820.882,09
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	Rückstellungen	103.950,68
		Verbindlichkeiten	315.000,67
		Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.962.585,88</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.962.585,88</b>

Diesem Prüfbericht wurde die Übertragungsbilanz mit weiteren Details aus dem Bericht zur Übertragungsbilanz zum 01.01.2019 des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) vom 18.02.2020 als Anlage beigelegt.

### 4.2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die vorhandenen immateriellen Vermögensgegenstände (Nutzungsrechte) zum Stichtag der Übertragungsbilanz wurden zutreffend mit 5.112,92 € übernommen. Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um eine Zuweisung an die Gemeinde Haseldorf für die Nutzung eines Lagerplatzes in einer Halle des Bauhofs. Aktiviert wurde das Nutzungsrecht.

#### **4.3. Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen besteht überwiegend aus der Schmutzwasser-sammelungsanlage mit einem Restbuchwert in Höhe von 4.151.849,13 €. Als weiterer Posten werden die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 19.429,85 € ausgewiesen.

#### **4.4. Finanzanlagen**

Vom AVE wurde für das Abrechnungsgebiet Amt eine Beteiligung am AZV in Höhe von 509.397,03 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Sach- und Finanzanlagen des ehemaligen Amtes Haseldorf beim AZV Pinneberg / Südholstein. Nach der Eröffnungsbilanz des AVE vom 01.02.2001 handelt es sich um die vom Amt Haseldorf auf den AZV übertragenen Teile der Sammlungsanlage zur Ableitung des Abwassers in das Klärwerk nach Hetlingen. Der Wert wurde in der EB des AVE 2001 mit 996.294,00 DM (= 509.397,03 €) ermittelt.

Im Rahmen der Auflösung des AVE und der Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung von den Gemeinden auf den AZV wurde die Finanzanlage ebenfalls auf den AZV übertragen. Ohne die Übertragung hätte ein negatives Eigenkapital bzw. eine Forderung an die Gemeinden aktiviert werden müssen.

#### **4.5. Umlaufvermögen**

Für das Abrechnungsgebiet Amt wird ein Umlaufvermögen in Höhe von 276.796,95 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um kurzfristige Forderungen in Höhe von 45.479,89 € und um den Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 231.317,06 €. Vorratsvermögen ist nicht vorhanden. Die Bankguthaben (Liquide Mittel) zu den Bilanzstichtagen sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

#### **4.6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Eine aktive Rechnungsabgrenzung wurde im Jahresabschluss 2018 des AVE zur Periodenabgrenzung nicht ausgewiesen. Auch in der Übertragungsbilanz erfolgte daher kein Ausweis eines derartigen Postens.

#### 4.7. Eigenkapital

Auf der Passivseite der Übertragungsbilanz 2019 des Amtes ergab sich ein **Eigenkapital** in Höhe von 1.722.752,42 €

Das EK setzt sich zusammen aus

• Stammkapital	0,00 €
• Allgemeiner Rücklage	0,00 €
• Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00 €
• Rücklagen aus öffentlichen Zuschüsse	1.722.752,42 €
• Jahresüberschuss (per Saldo)	<u>0,02 €</u>
	1.722.752,44 €

Ein Stammkapital und auch eine allgemeinen Rücklage sind nicht vorhanden.

Der größte Posten zum Eigenkapital ist die Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen. Für den Auf- und Ausbau der Schmutzwasserkanalisation beim Amt Haseldorf wurden in den Jahren 1991 bis 2000 öffentliche Zuweisungen i.H.v. 1.722.752,42 € gewährt. Im Eigenkapital sind keine finanzielle Mittel des Amtes oder der Gemeinden vorhanden.

Als Jahresüberschuss in Höhe von 0,02 € wird der Überschuss 2018 in Höhe von 673,85 € und der Jahresfehlbetrag von 673,83 € aus dem Jahr 2017 saldiert dargestellt.

#### 4.8. Kanalanschlussbeiträge / Baukostenzuschüsse

Der in der Übertragungsbilanz des Amtes bei diesem Posten ausgewiesene Betrag in Höhe von 2.820.882,09 € dokumentiert die erhobenen Kanalanschlussbeiträge. Die Beiträge werden nicht aufgelöst und dienen der dauerhaften Finanzierung der Einrichtung.

#### 4.9. Rückstellungen

Die Rückstellungen in der Übertragungsbilanz bestehen aus den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen mit 98.950,68 € und den Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5.000,00 € für die Jahresabschlussarbeiten.

#### 4.10. Verbindlichkeiten

Es bestehen zum Stichtag insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 315.000,67 €. Sie lassen sich wie folgt unterteilen:

• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	299.223,54 €
• Verb. aus Lieferungen und Leistungen	15.747,13 €
• Sonstige Verbindlichkeiten	<u>30,00 €</u>
	315.000,67 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um die Kreditaufnahmen für durchgeführte Investitionen. Die Kredite werden planmäßig getilgt. Die Bestände zum 31.12.2018 wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die Restlaufzeiten liegen mit einem Teilbetrag über 5 Jahre. Die übrigen Verbindlichkeiten sind als kurzfristig einzustufen.

#### 4.11. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Transitorische Passiva) waren im Jahresabschluss 2018 des AVE nicht passiviert worden. Auch in der Übertragungsbilanz erfolgte daher kein Ausweis dieses Posten.

#### 4.12. Anhang der Übertragungsbilanz des Amtes

Der Anhang der Übertragungsbilanz enthält die erforderlichen Angaben nach dem § 22 des Eigenbetriebsrechts i.V.m. den §§ 284 und 285 i.V.m. § 288 HGB.

Im Anhang werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Für die Übertragungsbilanz gelten neben der EigVO und dem HGB auch die Regelungen des kommunalen Abgabenrechts.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Pflicht zu Auflösung der erhobenen Beiträge (Baukostenzuschüsse) nach dem KAG nicht besteht. Erhobene Beiträge dienen dann der dauerhaften Finanzierung der Einrichtung.

## 5. Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat die Übertragungsbilanz (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019 des aufgelösten Abwasserverbandes Elbmarsch für das Abrechnungsgebiet des ehemaligen Amtes Haseldorf in Anlehnung nach § 12 Kommunalprüfungsgesetz und den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes geprüft.

Die Rückübertragung der Schmutzwasserbeseitigung auf die Trägerkommunen Gemeinde Haselau, Gemeinde Haseldorf und Gemeinde Moorrege und die Übertragung von den Gemeinden auf den AZV wurde abweichende vom öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einer Übertragungsbilanz für das gesamte Abrechnungsgebiet Amt durchgeführt.

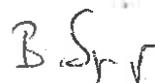
Das RPA hat sich durch umfangreiche Stichproben davon überzeugt, dass die Beträge der Übertragungsbilanz vom 18.02.2020 sachgerecht aus den Salden des Jahresabschlusses 2018 des AVE entwickelt wurden.

Im Rahmen einer Nachschau zur Übertragungsbilanz 2001 wurden kleinere Fehler ermittelt. Diese waren teilweise bereits ausgeglichen worden und können Ende 2018 als unwesentlich eingeschätzt werden.

In der Übertragungsbilanz zum 01.01.2019 wurden keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und keine weiteren Abweichungen vom öffentlich-rechtlichen Vertrag festgestellt. Es sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Übertragungsbilanz sprechen.

Elmshorn, den 25. Februar 2020

Kreis Pinneberg  
Rechnungsprüfungsamt



Springer

## 6. Anlage 1: Übertragungsbilanz zum 01.01.2019

### Abwasserverband Elbmarsch Amt Geest und Marsch Südholstein Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2019

Aktivseite	01.01.2019 €	Passivseite 01.01.2019 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.112,92	
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
	<b>5.112,92</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	
2. Abwassersammlungsanlagen	4.151.849,13	
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.429,85	
	<b>4.171.278,98</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank e. G.	0,00	
2. Beteiligung AZV	509.397,03	
	<b>509.397,03</b>	
	<b>4.685.788,93</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	
	<b>0,00</b>	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; Vorjahr: 0,00 €)	45.479,89	
2. Sonstige Vermögensgegenstände/Forderungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; Vorjahr: 0,00 €)	0,00	
	<b>45.479,89</b>	
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	<b>45.479,89</b>	
	<b>231.317,06</b>	
	<b>276.796,95</b>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	0,00	
	<b>4.962.585,88</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>		0,00
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Allgemeine Rücklage		0,00
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen		0,00
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen		1.722.752,42
		<b>1.722.752,42</b>
<b>III. Gewinn</b>		
Verlust des Vorjahres		-673,83
Verwendung für allgemeine Rücklagen		0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		673,85
		0,02
		<b>1.722.752,44</b>
<b>B. Kanalschlussbeiträge / Baukostenzuschüsse</b>		<b>2.820.882,09</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen		98.950,68
2. Sonstige Rückstellungen		5.000,00
		<b>103.950,68</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 38.958,84 €; Vorjahr: 76.198,60 €)		299.223,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 15.747,13 €; Vorjahr: 28.244,45 €)		15.747,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 00,00 €; Vorjahr: 60,00 €)		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 30,00 €; Vorjahr: 7.726,72 €)		30,00
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
		<b>315.000,67</b>
		<b>4.962.585,88</b>



## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0305/2020/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.07.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	27.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	17.09.2020	öffentlich

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020

#### Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf für das laufende Haushaltsjahr 2020 und eine Deckungskreisübersicht beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt.

**Beschlussvorschlag:**

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

---

Klaus-Dieter Sellmann

**Anlagen:**

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Deckungskreisübersicht.



Deckungskreis									
Nr. Bezeichnung									
	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis			
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar	
0001 G-Gemeindeorgane		32.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.788,84	19.911,16	
0003 G-Gebäudemanagement		102.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.921,71	26.778,29	
0005 G-Statistik und Wahlen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0007 G-Brandschutz		45.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.638,75	21.561,25	
0008 G-Schulen		447.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.870,27	379.629,73	
0015 G-Büchereien		7.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.177,29	3.622,71	
0016 G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.352,49	4.247,51	
0018 G-Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.732,40	-332,40	
0019 G-Jugendarbeit		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
0020 G-Tageseinrichtungen für Kinder		379.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	401.424,04	-22.324,04	
0021 G-Gesundheitseinrichtun- gen		5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.549,64	50,36	
0024 G-Stadtplanung		17.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.983,43	8.916,57	
0026 G-Abwasserbeseitigung		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.994,91	-994,91	
0027 G-Gemeindestraßen		301.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.013,87	108.086,13	
0028 G-Parkeinrichtungen		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	293,20	4.706,80	
0029 G-Hafen		10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.971,61	1.328,39	
0034 G-Umlagen		1.152.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.117.750,38	34.249,62	
0151 U-Büchereien	1	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
<b>Gesamt GKZ: 12 Haseldorf</b>		<b>2.519.400,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>		<b>0,00 *</b>	<b>1.929.462,83 *</b>	<b>589.937,17 *</b>	

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.



**Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haseldorf**  
**Haushaltsjahr 2020**

Stand: 04.08.2020

Anlage 1

**Produkt:** 11110 **Gemeindeorgane**  
**Sachkonto:** 5429100 **Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.600,00 €	1.624,28 €	- €	<b>24,28 €</b>	1	32.700,00 €	19.911,16 €	- €	- €	- €

Begründung: Mitgliedsbeiträge SH-Gemeindetag und Komm. Arbeitgeberverband

**Produkt:** 11130 **Gebäudemanagement**  
**Sachkonto:** 5022000 **Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	728,78 €	- €	<b>228,78 €</b>	3	102.700,00 €	26.778,29 €	- €	- €	- €

Begründung: Beiträge an die Zusatzversorgungskasse incl. Nachversicherung

**Produkt:** 21100 **Grundschule**  
**Sachkonto:** 5318000 **Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	250,00 €	- €	<b>250,00 €</b>	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Zuschuss an den Schulverein

**Produkt:** 27200 **Gemeindebücherei**  
**Sachkonto:** 5022000 **Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
300,00 €	358,21 €	- €	58,21 €	15	7.800,00 €	3.622,71 €	- €	- €	- €

Begründung: Beiträge an die Zusatzversorgungskasse incl. Nachversicherung

**Produkt:** 28102 **Förderung von Heimatverbänden**  
**Sachkonto:** 5318000 **Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.800,00 €	2.250,00 €	- €	450,00 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Zuschüsse an diverse Vereine und Verbände

**Produkt:** 33100 **Förderung der Wohlfahrtspflege**  
**Sachkonto:** 5318000 **Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
200,00 €	1.700,00 €	- €	1.500,00 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Zuschüsse an diverse Vereine und Verbände

**Produkt:** 36500 **Kindertagesstätten**  
**Sachkonto:** 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	199,98 €	- €	- 199,98 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Sandkistensand

**Produkt:** 36500 **Kindertagesstätten**  
**Sachkonto:** 5231000 **Mieten und Pachten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
9.500,00 €	9.692,16 €	- €	- 192,16 €	20	379.100,00 €	- 22.324,04 €	- €	- €	- €

Begründung: Miete für Container

**Produkt:** 36500 **Kindertagesstätten**  
**Sachkonto:** 5318400 **Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haseldorf**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
177.000,00 €	360.386,52 €	- €	- 183.386,52 €	20	379.100,00 €	- 22.324,04 €	- 22.324,04 €	- €	- 22.324,04 €

Begründung: Defizitausgleich 2020 Kindertagesstätte

**Produkt:** 53800 **Abwasserbeseitigung**  
**Sachkonto:** 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
5.000,00 €	5.994,91 €	- €	- 994,91 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Unterhaltungsarbeiten Oberflächenentwässerung

**Produkt:** 55200 **Hafenbetrieb**  
**Sachkonto:** 5317000 **Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - private Unternehmen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	6.700,00 €	- €	- 6.700,00 €	nein	- €	- €	6.700,00 €	- €	6.700,00 €

Begründung: Zuschuss für Sanierung Hallendach

**Produkt:** 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen**  
**Sachkonto:** 5372200 **Amtsumlage**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
333.500,00 €	350.504,76 €	- €	- 17.004,76 €	34	1.152.000,00 €	34.249,62 €	- €	- €	- €

Begründung: Amtsumlage 2020

<b>Summen:</b>			- 210.989,60 €				- 15.624,04 €	- €	- 15.624,04 €
----------------	--	--	----------------	--	--	--	---------------	-----	---------------

## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0306/2020/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.07.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	27.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	17.09.2020	öffentlich

### Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020

#### Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020 ist der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden im Wesentlichen Anpassungen bei den Haushaltsveranschlagungen an die aktuelle Entwicklung vorgenommen. Dabei spielt die Corona-Pandemie eine nicht unerhebliche Rolle, weil die mit den Bemühungen um eine Einschränkung der Folgen der Krise veranlassten Maßnahmen auch wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen, die sich insbesondere im Bereich der Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer auch sehr deutlich auf den kommunalen Bereich auswirken. Befürchtungen um einen Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen zeichnen sich zurzeit in Haseldorf noch nicht ab. Allein die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Einkommensteueranteilen tragen erheblich zu einem Anstieg des Jahresfehlbetrages bei.

Die einzelnen Daten sind dem beigelegten Entwurf zu entnehmen.

#### Finanzierung:

Siehe Nachtragshaushaltssatzung.

#### Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

---

Klaus-Dieter Sellmann

**Anlagen:**

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020